



55130 Mainz

Wilhelm-Theodor-Römheld-Str.24

Telefon: (06131) 49085-0

Telefax: (06131) 49085-12

E-Mail: bzk.rheinhessen@bzkr.de

www.bzkr.de

Allgemeiner Hygieneplan für Prüfungsteilnehmer, Prüfer, Prüfungsaufsichten PRÜFUNGEN SOMMER 2021

Grundlage für die Maßnahmen ist die anhaltende nationale Gefahrenlage durch die COVID-19-Pandemie. Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen verfolgen das Ziel, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen um besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen zu schützen.

Die Maßnahmen finden bei Aus- und Weiterbildungsprüfungen der BZK Rheinhessen sowohl in eigenen Räumlichkeiten als auch in angemieteten Räumen Anwendung. Bei Prüfungen in den Räumen der Berufsbildenden Schulen sind darüber hinaus die Maßnahmen der jeweiligen Schule zu beachten.

Persönliche Hygiene

- Bleiben Sie bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause. Prüfungsteilnehmer reichen in diesem Fall eine Krankmeldung für den jeweiligen Prüfungstag ein.
- Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2 oder OP-Maske). Stoffmasken und Schutzschilder sind nicht zulässig.
- Halten Sie sich grundsätzlich an die Abstandsregeln (Mindestabstand von 1,5 m).
- Fassen Sie öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern an, benutzen Sie ggf. den Ellenbogen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Achten Sie auf eine regelmäßige und gründliche Händehygiene (mind. 20-30 Sek. langes Händewaschen oder Händedesinfektion).
- Fassen Sie sich mit den Händen nicht in das Gesicht, berühren Sie insbesondere nicht die Schleimhäute (Mund, Nase und Augen).
- Beachten Sie die Husten- und Niesetikette (husten oder niesen Sie in die Armbeuge).

Grundsätzliches zum Ablauf der Prüfungen

- Vor dem Betreten der Prüfungsräumlichkeiten müssen die Prüflinge eine aktuelle Bescheinigung (nicht älter als 24 Stunden) über einen negativen Covid-19-Test vorlegen.
- Die Prüfungsaufsicht und die Prüfer haben vor dem Einsatz einen Selbsttest durchzuführen.
- Alle anwesenden Personen haben das sog. „Kontaktformular Covid-19“ tagesaktuell, vollständig ausgefüllt einer aufsichtführenden Person zu übergeben. Es gelten die Informationspflichten in Zeiten Corona gem. Art. 13 DSGVO.
- In den Prüfungsräumlichkeiten dürfen sich nur unmittelbar am Prüfungsgeschehen beteiligte Personen (Mitglieder der Prüfungskommissionen, Prüflinge, Mitarbeiter der BZKR) aufhalten.

- Zugangskontrollen werden am Eingang durchgeführt. Dafür muss ein gültiger Personalausweis oder Reisepass und ggf. die Einladung zur Prüfung vorgelegt werden. Für die Identitätskontrolle reichen die Prüfungsteilnehmer den Aufsichten die Dokumente unter Wahrung des höchst möglichen Abstands an.
- Nach Beendigung der Prüfung muss das Prüfungsgebäude unverzüglich verlassen werden. Hierbei ist den Anweisungen der Prüfungsaufsichten Folge zu leisten.
- Auch in Pausen ist auf ausreichend Abstand (1,50 m) zu achten.
- Die Konzepte zur Wegeführung vor Ort sind zu beachten und einzuhalten, z. B. Abstandsmarkierungen am Boden, räumliche Trennungen etc.
- Es ist grundsätzlich in den Prüfungsgebäuden und während der Prüfungen ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2 oder OP-Maske) zu tragen – diese sind vom Prüfungsteilnehmer selbst mitzubringen.
- Alle für die Prüfung erforderlichen Schreibmaterialien und Hilfsmittel sind vom Prüfungsteilnehmer selbst mitzubringen (z. B. Kugelschreiber, ggf. Taschenrechner, Gesetzestexte – gemäß Einladung). Papierunterlagen werden an den Prüfungsplätzen ausgelegt.
- Es hat ein regelmäßiges Lüften der Prüfungsräumlichkeiten (Stoß- bzw. Querlüftung) zu erfolgen.
- Die Sanitärräume und Sanitäreinrichtungen sind mit Seife und Handtuchspendern auszustatten. Die Nachfüll- und Reinigungsintervalle sind an die Prüfungszeiträume anzupassen.
- In den Pausen der schriftlichen Prüfungen verbleiben die Prüfungsteilnehmer am Platz, mitgebrachte Getränke und abgepackte Verpflegung sind erlaubt.
- Toilettengänge sind der Aufsicht frühzeitig anzuzeigen und können nur einzeln erfolgen.
- Bei digitalen Prüfungen ist die Hardware (Bildschirm, Tastatur und Maus) nach jedem Prüfungsdurchlauf zu desinfizieren.
- Benutzte Prüfungsinstrumente sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren. Die Prüflinge sollen ggf. Einweghandschuhe benutzen.
- Prüfungsteilnehmer mit auffälligen Symptomen am Prüfungstag (insbesondere Fieber, Husten und Atemnot) sind aufzufordern, die Prüfung umgehend zu verlassen.
- Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden. Bei bestätigten Infektionen sind diejenigen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.
- Die Anweisungen der Mitarbeiter der BZKR oder der durch die BZKR beauftragten Aufsichtspersonen sind zu beachten und einzuhalten. Eine Zuwiderhandlung und damit verbundene Gefährdung von anderen Prüfungsteilnehmern kann zum Ausschluss von der Prüfung führen.
- Im Rahmen der praktischen Prüfungen können darüber hinaus weitere Regelungen bestehen, die am Prüfungstag mitgeteilt werden.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die gewohnten Ansprechpartner der BZK Rheinhessen unter den bekannten Telefonnummern oder E-Mail-Adressen gerne zur Verfügung.

Die hier verwendete männliche Form dient der Vereinfachung und schließt weibliche und diverse Formen mit ein.

Stand: 19.04.2021